Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 178. Freitag den 27. Juni 1890. 84. Jahrgang.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1890 des
Leipziger Tageblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** wolle man **nur** an die **Expedition** (nicht Redaction) adressiren.

☞ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen **politischen und Börsen-Nachrichten** in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die **Tagesfragen der inneren und äußeren Politik** in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. **Die Verhandlungen des Reichstages** und des **sächsischen Landtages** erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten. Mit Beginn des neuen Quartals bringen wir eine größere Erzählung aus der Feder einer sehr beliebten Schriftstellerin zum Abdruck.

Mit seiner **„Volkswirthschaftlichen Beilage“** bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische **Handelsberichte**. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine**, sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen Prämienloose.

Leipzig, im Juni 1890.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Bekanntmachung,
den Verkauf keimfreier Kindermilch betr.

Vom **1. Juli dieses Jahres** an wird in folgenden Apotheken:
Kreuz-Apotheke, hier, Bayerische Straße 2,
Albert-Apotheke, hier, Emilienstraße 1,
Apotheke zum weißen Adler, hier, Hainstraße 9,
Kurprinz-Apotheke, hier, Sternwartenstraße 12,
Linden-Apotheke, hier, Weststraße 41,
Homöopathische Central-Apotheke, hier, Thomaskirchhof 12,
Neue Börsen-Apotheke, hier, Hallesche Straße 12,
Hirsch-Apotheke, hier, Grimmaischer Steinweg 28,
Löwen-Apotheke, hier, Grimmaische Straße 22,
Mohren-Apotheke, hier, Eutritzscher Straße 1,
Ranstädter Apotheke, hier, Ranstädter Steinweg 27,
Königl. Johannis-Apotheke in Leipzig-Reudnitz, Leipziger Straße 26,
gegen vorherige Bestellung keimfreie Milch zur Ernährung von Säuglingen nach dem Soxhlet'schen Verfahren und nach besonderen ärztlichen Anweisungen hergestellt und zu dem Preise von 5 ₰ für die Flasche, ausschließlich des Glases, käuflich geliefert werden.

Bei der Bestellung ist der Lebens-Monat, in welchem das zu ernährende Kind steht, anzugeben.

Die Lieferung der Milch erfolgt von dem der Bestellung folgenden Tage an.

Dem Publicum wird diese Einrichtung bekannt gemacht und zur Benutzung empfohlen.

Leipzig, am 25. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I a. 4403. Dr. Georgi. W.

Ausschreibung,
Schleußenbau in Leutzsch betr.

Die zur Herstellung einer ca. 600 Meter langen Thonrohrschleuße in der hiesigen Lindenauer- und Turnerstraße erforderlichen Arbeiten sollen an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und der Bauplan für diese Arbeiten liegen im hiesigen Gemeindeamt zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Formulare zu Kostenanschlägen gegen Erstattung der Schreibgebühren zu 1 ℳ entnommen werden können. Die Kostenanschläge sind ausgefüllt spätestens bis

zum 5. Juli dieses Jahres

hier einzureichen.

Der Gemeinderath behält sich die Ablehnung sämmtlicher Angebote bez. die Theilung der Arbeiten vor.

Leutzsch, am 25. Juni 1890.

Der Gemeindevorstand.
Th. Uhlig.

Bekanntmachung.

Die Macadamisirung der
Moltke-Straße
zwischen der Bayerischen und Lößniger Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Macadamisirung der Moltke-Straße“
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 5. Juli 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juni 1890.

Ib. 3172. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 21. December 1889 unter I Nr. 3 ist das Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betr., vom 8. Januar 1882 nebst Nachträgen von der Einführung in den am 1. Januar 1890 mit der Stadt Leipzig vereinigten vormaligen Land-Gemeinden Volkmarsdorf, Neustadt, Neu-Schönefeld, Sellerhausen, Neu-Reudnitz, Thonberg, Gohlis und Eutritzsch ausgenommen worden.

Nach Gehör der Stadtverordneten haben wir jedoch nunmehr beschlossen, das gedachte Regulativ nebst den Nachträgen zu demselben vom 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 29. September 1887 und 8. August 1889

vom 1. Juli 1890 an

auch für die gedachten neuen Stadttheile in Kraft zu setzen, jedoch mit der Maßgabe,

1) daß bezüglich der Stadtbezirke Leipzig-Sellerhausen, -Thonberg, -Gohlis und -Eutritzsch, in welchen noch ausgedehnter Landwirthschaftsbetrieb stattfindet, die Abfuhr des Stalldüngers auch am Tage nachgelassen, mithin bezüglich dieser Stadtbezirke von Anwendung der Bestimmungen in §. 12 des Düngerexport-Regulativs abgesehen werden soll;

2) daß Absatz 4 des §. 7 des Düngerexport-Regulativs in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1889 von der Einführung in allen am 1. Januar 1890 einverleibten Vororten ausgeschlossen bleiben und mithin das Düngen der Felder mit Grubeninhalt in den betreffenden Vororten ohne die in diesem Absatz 4 enthaltene Beschränkung bis auf Weiteres gestattet werden soll.

Soweit nach Vorstehendem das Dünger-Export-Regulativ nebst Nachträgen in den eingangsgedachten Vororten zur Einführung gelangt, geschieht diese mit der Maßgabe, daß die Räumung der Abortgruben und die Abfuhr des Inhalts derselben **ausschließlich** durch die Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft nach dem für den früheren Stadtbezirk bestehenden Tarife und unter den dieser Gesellschaft bei Ertheilung ihrer Concession gestellten Bedingungen zu geschehen hat. Mit Rücksicht auf die im Jahre 1888 vom vormaligen Gemeinderath zu Neu-Reudnitz dem Abfuhr-Institut **Oekonomie Henze auf** 20 Jahre, vom 1. Mai 1888 an gerechnet, ertheilte Erlaubniß, die ihm gegebenen Aufträge zu Grubenräumung im Bezirke der nurgenannten Gemeinde ausführen zu dürfen, wird jedoch für den Bezirk der ehemaligen Gemeinde Neu-Reudnitz die „Oekonomie Henze“ zum Gewerbebetriebe auch ferner bis auf Weiteres zugelassen; es ist aber die genannte Gesellschaft ebenso wie in Reudnitz nach unserer Bekanntmachung vom 29. April d. J. in Bezug auf die Art der Ausübung ihres Gewerbes in gleicher Weise den bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften über Grubenräumung und Dünger-Export unterworfen, wie die Leipziger Dünger-Export-Gesellschaft. Bezüglich der Tarifbestimmungen gilt für die „Oekonomie Henze“ auch im Stadtbezirke Neu-Reudnitz bis zum 1. October die durch unsere Bekanntmachung vom 29. September 1887 nachgelassene Erhöhung.

Das Regulativ, den Dünger-Export betreffend, vom 8. Januar 1882 und die Bekanntmachungen vom 19. Februar 1883, 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 24. September 1887 und 8. August 1889 liegen in unserem Dünger-Export-Bureau auf dem Stadthause, sowie in unserer Nuntiatur auf dem Rathhause zu Jedermanns Ansicht aus; auch können daselbst, soweit der Vorrath reicht, Exemplare des Regulativs, sowie der Bekanntmachung vom 8. August 1889 gegen eine Gebühr von 10 ₰ in Empfang genommen werden.

Dabei wird aber im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 29. August 1884 bemerkt, daß die neuen Stadttheile zur Zeit bestimmten Räumungsbezirken noch nicht zugetheilt werden und daher auch die Grubenräumungen in denselben bis auf Weiteres an bestimmte Wochentage nicht gebunden sind, die dortigen Hausbesitzer jedoch mit der Bestellung nothwendiger Grubenentleerungen sich ebenfalls so einzurichten haben, daß die Bestellung spätestens 8 Tage vor Eintritt der Ueberfüllung der Grube bei der Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft erfolgt.

Leipzig, am 24. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I a. 4251. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Die Militairvorlage im Reichstage.

Die Erörterungen im Reichstage tragen im Ganzen einen ruhigen und sachlichen Charakter, und selbst Bebel hat sich bei seinen Ausführungen innerhalb parlamentarischer Grenzen gehalten, wenn auch das, was er sagte, mehr phantastisch als praktisch brauchbar war. Die Heranziehung des Krieges der amerikanischen Nordstaaten gegen die Südstaaten, der Hinweis auf die Erfolge der Loire-Armee konnte nur dazu dienen, unsere Heeres-Einrichtungen als die bei Weitem zweckmäßigeren darzuthun. Endlich gab seine Klage über die vielen Selbstmorde in der Armee dem Kriegsminister Gelegenheit, durch Zahlen zu beweisen, wie gering der Procentsatz der Selbstmorde ist, und daß auch die Mißhandlungen weit über Gebühr aufgebauscht werden.

Die Rede des Kriegsministers hat wesentlich zur Klärung der Lage beigetragen. Er hat noch einmal die Gründe kurz zusammengefaßt, welche die Regierungen zu der Vorlage veranlaßt haben, und diese dann als das Unerläßliche bezeichnet, von dem die Regierungen nicht abgehen könnten, denn die Lage sei ernst, unendlich ernst. Die Grundlage für den Gesetzentwurf sei das französische Wehrgesetz gewesen, das in der Kammer mit einer Mehrheit von 200 Stimmen angenommen worden sei. Ueber die zweijährige Dienstzeit sagte der Minister, daß nach Einführung derselben 25 000 Mann mehr eingezogen werden müßten, welche jetzt nicht zu dienen brauchen. Das Resultat einer vor vier Jahren an die Corps- und Regiments-Commandeure erlassenen Anfrage wegen Einführung der zweijährigen Dienstzeit sei gewesen, daß sich von den eingegangenen 240 Berichten nur einer für die Möglichkeit einer zweijährigen Dienstzeit ausgesprochen habe. Was die Artillerie betreffe, so hätten wir heute 39 106 Mann Feld-Artillerie, die Franzosen 60 000, und auch ihre Bespannungen seien weit zahlreicher als die unsrigen. Die Vorlage sei keine Kraftprobe, hier ständen höhere Zwecke auf dem Spiele, und sie dürfe auch nicht zum Handelsartikel herabgewürdigt werden.

Einen sehr wohlthuenden Eindruck machten die Erklärungen des polnischen Abgeordneten v. Komierowski. Es war ein elegischer Ton, welcher seine Worte beseelte, er sprach von der Bedrückung in politischer und religiöser Beziehung, welcher seine Partei oft ausgesetzt sei. Trotzdem würden sie für die Vorlage eintreten, sie wollten nicht die Schädigung des Reiches. Sie seien immer für Thron und Altar eingetreten und hofften vom Kaiser, daß er dafür auch seine schirmende Hand über dem bedrängten Volke halten werde. Sie wollten zur möglichst einmüthigen Annahme der Vorlage auch ihr bescheidenes Scherflein beitragen.

Voraussichtlich ist die Entscheidung in der gestrigen Sitzung gefallen. Alle Fragen, welche bei der Vorlage in Betracht kommen können, sind schon bei den Commissionsberathungen so eingehend erwogen worden, daß dem kaum noch etwas hinzugefügt werden kann. Die Vorlage ist vom militairischen und politischen, vom finanziellen und wirthschaftlichen Standpuncte so eingehend geprüft worden, daß Zweifel nicht mehr bestehen können. Alle Parteien wissen genau, um was es sich handelt, daß die Vorlage durch die Rücksicht auf die Sicherheit des Landes und auf die Wirksamkeit seiner Vertheidigung gemacht worden ist. Endlich hat die Kriegsverwaltung die Einführung der zweijährigen Dienstzeit als vorläufig unthunlich abgelehnt, aber das Zugeständniß der Vermehrung der Dispositionsurlauber um 6000 Mann gemacht, so daß sie immerhin Entgegenkommen bewiesen hat. Die Frage liegt also spruchreif und die Annahme mit erheblicher Mehrheit ist gesichert.

Es hat sich bei den langen und zum Theil erregten Verhandlungen doch gezeigt, daß die Parteikämpfe bei uns noch nicht die Regungen der Vaterlandsliebe unterdrückt haben. Sowohl die Redner des Centrums, als der Polen haben bewiesen, daß bei allen vorhandenen Parteigegensätzen doch noch ein starkes Gefühl für die gemeinsamen Pflichten vorhanden ist. Mag auch Windthorst neben patriotischen Empfindungen bei diesem Anlaß noch für Parteizwecke einen Raum in seiner Brust vorbehalten haben, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß er durch seine Bemühungen und seine Geschicklichkeit die Bedenken eines Theiles seiner Parteigenossen gegen die Vorlage beschwichtigt hat, und daß wahrscheinlich das Centrum geschlossen für dieselbe stimmen wird. Die Vorlage hat von Anfang an starke Aufregung im Lande erzeugt, und besonders war man erstaunt und überrascht, zu hören, daß sie nur den Anfang einer Reihe anderer Vorlagen bilden solle zum Zweck der vollen Durchführung der Allgemeinen Wehrpflicht. Allerdings sind diese Andeutungen später in dem Sinne ausgelegt worden, daß der Plan vor Ablauf eines Menschenalters nicht zur Ausführung gelangen werde. Daraus ergiebt sich, daß der Plan nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben ist, und daß die Vermehrung der Armee allmälig fortschreiten wird, bis die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht erreicht ist.

Die Verhandlungen über die Militairvorlage haben aber noch eine andere Wirkung gehabt als die Stärkung der Vaterlandsliebe und des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit aller Parteien einem gemeinsamen Feinde gegenüber, sie haben der gegenwärtig so allgemein verbreiteten Friedenszuversicht ihre Grenze gezogen. Der Kriegsminister und der Reichskanzler haben die Lage wiederholt ernst, sehr ernst genannt und dabei auf das französische Wehrgesetz und seine rigorose Durchführung hingewiesen. Wir wissen ja leider, daß man so großartige Anstrengungen, wie sie die Franzosen seit 20 Jahren machen, um ihre Wehrkraft aufs Aeußerste anzuspannen, nur aufwendet, wenn man die Absicht hat, diese Armee auch eines Tages in Marsch zu setzen. Die Franzosen haben zuerst einzelne Armeecorps probeweise mobilisirt, um zu erfahren, ob die neuen Einrichtungen sich auch bewähren würden, jetzt haben sie die Flotte mobilisirt, um ihre Leistungsfähigkeit auch nach dieser Richtung hin zu prüfen. Dazu bietet die Haltung des Dreibundes nicht den mindesten Anlaß, und deshalb muß angenommen werden, daß diese Uebungen im Hinblick auf einen ganz bestimmten Zweck hin unternommen werden. Es gilt als feststehender Satz, daß die Franzosen losschlagen werden, sobald sie selbst die Ueberzeugung ihrer militairischen Ueberlegenheit über Deutschland gewonnen haben. Wo eine solche Absicht besteht, da findet sich auch stets ein Vorwand zu ihrer Ausführung, und deshalb sind wir genöthigt, Alles zu thun, um den Franzosen diese Ausführung unmöglich zu machen. Sie sehen, daß wir wachsam sind und alle Schritte aufmerksam verfolgen, an Ueberraschungen ist bei uns nicht zu denken, und bei den Manövern hat sich die deutsche Ueberlegenheit über das militairische Frankreich noch immer in der glänzendsten Weise gezeigt. Das muß nicht nur so bleiben, sondern unsere Leistungen müssen sich stetig steigern, so daß die Franzosen zu der Einsicht genöthigt werden, es sei nicht so leicht, es uns gleich zu thun, selbst bei stärkerer Truppenzahl. Aber auch diese muß ausgeglichen werden, und das ist der eigentliche Zweck der Zukunftspläne, deren Ausführung zwar nicht plötzlich und in ihrem ganzen Umfange, aber doch allmälig und Schritt für Schritt mit Sicherheit zu erwarten ist. *

Leipzig, 27. Juni.

* Zu der **Nordlandsfahrt des Kaisers** schreibt man der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus Kiel, 24. Juni:

Von dem Allerhöchsten Gefolge werden sich mit dem Kaiser auf S. M. Panzerschiff „Kaiser“ der Generallieutenant und Generaladjutant v. Wittich, der Capitain zur See und Flügeladjutant Frhr. von Senden, der General- und Leibarzt Professor Dr. Leuthold und der Corvettencapitain Siegel, welcher während der Reise Sr. Maj. des Kaisers und Königs als Flaggleutenant fungiren wird, an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ der Generallieutenant und Generaladjutant v. Hahnke, der Graf Schlitz genannt v. Görtz, der Ober-Hofmarschall und Ober-Ceremonienmeister Graf zu Eulenburg, der Geheime Cabinetsrath Dr. von Lucanus, der Staatssecretair Frhr. Marschall von Bieberstein, der Generalmajor und General à la suite Graf Wedel, der Oberstlieutenant und Flügeladjutant v. Kessel, der Major und Flügeladjutant von Hülsen, der Premierlieutenant und Adjutant von Hülsen, der Rittmeister der Reserve Dr. Güßfeldt, der Marinemaler Salzmann, die Beamten des Ober-Hofmarschallamtes, des Militair- und Marinecabinets, sowie die Dienerschaft einschiffen. Seine Majestät wird mit der Manöverflotte am 27. gegen Abend 8 Uhr in See gehen. Am Sonnabend den 28. gegen 4 Uhr Nachmittags erfolgt die Ankunft in Helsingör in Begleitung S. M. S. „Irene“ und der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“, während die übrigen Schiffe der Manöverflotte im Kattegatt zurückbleiben. Am Montag den 30. gegen Mittag erfolgt die Einschiffung und Abfahrt der Schiffe nach Christiania. Die Manöverflotte schließt sich gegen 2 Uhr im Kattegatt an. Die Ankunft in Christiania erfolgt am 1. Juli gegen 5 Uhr Nachmittags. Am Sonnabend den 5. Juli wird die Reise nach Bergen an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ in Begleitung der Manöverflotte angetreten. Die Ankunft erfolgt am 7. Juli Morgens. S. M. Aviso „Greif“ ist inzwischen in Christiania eingetroffen, woselbst die Wiedereinschiffung eines Theils des Gefolges Sr. Majestät erfolgt. Die „Greif“ geht demnächst nach Kiel zurück.

Aus **Christiania** schreibt man demselben Blatte unterm 21. Juni:

Die jetzt in Stockholm als norwegische Staatsrathsabtheilung residirenden Staatsräthe Arneberg und Jura und Staatsminister Genn reisen in nächster Woche hierher, um bei der Ankunft des deutschen Kaisers gegenwärtig zu sein, so daß Se. Majestät von den sämmtlichen Staatsräthen begrüßt wird. Die Cavallerieschwadron, welche den kaiserlichen Wagen nach dem Schlosse begleitet, soll aus 46 Mann bestehen, unter Commando des Rittmeisters Galtesen. Sie reitet unmittelbar hinter dem Wagen, in welchem König Oskar und der deutsche Kaiser fahren. Nach der Schwadron folgt ein Wagen mit den Prinzen Eugen und Heinrich. Zur Seite des kaiserlichen Wagens, welcher sechsspännig mit einem Vorreiter geht, reitet der Hofstallmeister Sverdrup. Die bis jetzt angemeldeten 33 verschiedenen Corporationen der Stadt stellen sich mit ihren Fahnen in der ganzen Länge der Straßen auf, durch welche der Zug geht, und tragen so zur Aufrechthaltung der Ordnung bei. Uebrigens werden die Straßen bis hinauf zum Schlosse durch die Polizei abgesperrt. Vom Regelbahnthurme, wo man jetzt mit Errichtung einer Salutbatterie beschäftigt ist, bis hinauf zur Kirche werden die Artilleristen aufgestellt sein und dort wird die Artilleriemusik spielen.

Zum Andenken an Kaiser Wilhelm's Besuch wird eine Schaumünze von der Größe eines 2-Kronen-Stückes in Silber geprägt, welche auf der Vorderseite Kaiser Wilhelm's und König Oskar's Brustbilder nebst Namen, auf der Rückseite die Inschrift: „Til Minde (Andenken) om H. M. Keiser Wilhelm II:s Besög i Christiania 1890“ um ein heraldisches Wappenschild herum mit dem Wappen der Stadt in der Mitte trägt. Das schöne Stück ist von dem Medailleur Throndsen gravirt und wird bei dem Juwelier P. A. Lie ausgeführt.

* **Fürst Bismarck** hat sich nun doch über den deutsch-englischen Vertrag geäußert, und zwar in einer Weise

SLUB
Wir führen Wissen.